

Titel der Drucksache:

**Umbau der Kulturdirektion: Transparenz und
 Haushaltsklarheit vor
 Personalentscheidungen**

Drucksache

1553/25

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	24.06.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	25.06.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Stadtverwaltung wird gebeten, dem zuständigen Ausschuss zeitnah zu berichten, inwieweit die Berichterstattung des mdr Thüringen vom 23. Mai 2025 zutreffend ist, wonach die Stadtverwaltung plant einen Verwaltungsdirektor in der Kulturdirektion zu installieren. Soweit zutreffend, wird die Verwaltung aufgefordert darzulegen, wann die Einstellung des/der Verwaltungsdirektor/-in geplant ist, wie die Stelle bewertet wird und wie die entsprechende Konzeption aussieht. Auch soll dargelegt werden, wie die neue Stelle finanziert werden soll, inwieweit im laufenden Jahr eine Stelle geschaffen werden soll, die noch nicht im Stellenplan verankert ist und wieso der bisherige Amtsleiter nicht in der Lage ist die Stelle auszufüllen.

02

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert sicherzustellen, dass die entsprechende Stelle nicht ausgeschrieben und die Mittel nicht freigegeben werden, soweit sich nicht die entsprechenden Gremien aus finanzieller und konzeptioneller Perspektive damit befasst haben.

04.06.2025, gez. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → <div style="text-align: center; margin-top: 5px;">↓</div>	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Laut Berichterstattung des MDR vom 23. Mai 2025 plant die Stadtverwaltung offenbar, in der Kulturdirektion eine neue Leitungsstelle in Form eines Verwaltungsdirektors einzurichten – zusätzlich zur bestehenden Amtsleitung. Sollte dies zutreffen, handelt es sich um eine weitreichende strukturelle Veränderung in einem bedeutenden Verwaltungsbereich. Solche Schritte müssen nachvollziehbar begründet und im Einklang mit den haushaltsrechtlichen und steuerungsbezogenen Grundsätzen der Stadt erfolgen.

Bislang fehlt eine öffentliche oder gremiengebundene Diskussion über die Notwendigkeit, die inhaltliche Ausgestaltung und die Finanzierung dieser zusätzlichen Stelle. Insbesondere ist unklar,

- warum eine Doppelspitze erforderlich sein soll,
- ob dies tatsächlich zu einer besseren Steuerung führt,
- oder ob bestehende Defizite nicht durch eine gezielte Stärkung der mittleren Verwaltungsebenen und Personalentwicklung aufgefangen werden könnten.

Die Besetzung einer hoch vergüteten neuen Leitungsposition in einem laufenden Haushaltsjahr, ohne bisher erkennbaren Stellenplanbezug, wirft grundsätzliche Fragen zur Einhaltung des kommunalrechtlichen Gebots der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung (§ 53

ThürKO) auf. Wenn die bisherige Amtsleitung – aus welchen Gründen auch immer – nicht mehr in der Lage sein sollte, die Führungsaufgaben wahrzunehmen, stellt sich eher die Frage nach einer personellen Neuaufstellung, nicht zwingend nach einer Verdopplung der Leitungsstruktur.

Es muss auch kritisch hinterfragt werden, ob sich hier strukturelle Probleme in der Kulturförderverwaltung zeigen, die mit einer Verstärkung der operativen Verwaltungsebene zielgerichteter und wirtschaftlicher gelöst werden könnten. Die Schaffung einer zweiten, hochbewerteten Führungsstelle ist jedenfalls kein gängiges oder etabliertes Mittel innerhalb der kommunalen Verwaltungsstruktur – insbesondere ohne vorherige Diskussion der konzeptionellen Grundlagen in den zuständigen Gremien.

In diesem Sinne stellt der Antrag sicher, dass keine vollendeten Tatsachen geschaffen werden, bevor nicht der zuständige Fachausschuss sowie gegebenenfalls der Finanzausschuss, Hauptausschuss und der Stadtrat selbst in die Entscheidungsfindung einbezogen wurden. Nur so kann transparent, wirtschaftlich und strategisch klug über einen so bedeutsamen Eingriff in die Verwaltungsorganisation entschieden werden.